

2017-02-14

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortschaftsrates Mosigkau am 28.11.2016

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Sitzungsort: Bürgerhaus Mosigkau, Knobelsdorffallee 4,
06847 Dessau-Roßlau

Teilnehmer: Herr Büttner, Herr Heenemann, Frau Dammann,
Herr Feder

Es fehlten:

| | |
|----------------|--------------|
| Göricke, Hagen | entschuldigt |
| Körnig, Otto | entschuldigt |

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Büttner begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Von 6 OR-Mitgliedern sind 4 anwesend, damit ist der OR beschlussfähig.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Büttner stellt den Antrag, nachfolgende Änderungen der Tagesordnung vorzunehmen:

Die Tagesordnungspunkte 3, 8.3.5 und 9 entfallen.

Der TOP 8 - Beschlussfassungen wird mit den beiden Unterpunkten aktuell nunmehr der TOP 4, 4.1 und 4.2.

Alle anderen TOP rücken auf.

Der OR stimmt der Änderung der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2016 (öffentlicher Teil)

In der Beschlussfassung zur TO wurde die Genehmigung der Niederschrift vom 24.10.2016 (öffentlicher Teil) auf den 30.01.2017 vertagt.

4. Beschlussfassungen

4.1 Beschluss zum Schreiben des OB vom 04.10.2016 zum Beschluss des OR Mosigkau vom 19.09.2016

Herr Mosch, SGL Ref. 07-2 erläutert den allgemeinen Verfahrensweg zum Widerspruch des OB bezüglich des Beschlusses des OR Mosigkau.

- Der OB muss den Beschluss des OR Mosigkau vom 19.09.2016 widersprechen, wenn er rechtswidrig ist. Er kann Beschlüssen widersprechen, sofern sie für die Kommune nachteilig sind ((§ 83 (2) S. 2 i.V.m. § 65 (3) S. 1 und 2 KVG). Mit Datum 4.10.2016 hat der OB fristgemäß den Beschluss des OR Mosigkau widersprochen.

Der OR hat nunmehr die Möglichkeit, in einer erneuten Beratung, sich mit dem Beschluss auseinanderzusetzen. Sofern der OR an seinen Beschluss festhält, der OB den Widerspruch nicht abhilft, ist die Entscheidung unverzüglich der nächsthöheren Behörde, in diesem Falle dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

- Folgt der Stadtrat der Auffassung des OR hat der OB den Beschluss des Stadtrates zu widersprechen. Dann müsste der Stadtrat sich erneut mit dem Sachverhalt auseinandersetzen. Besteht der Stadtrat auf seinen Beschluss in einer erneuten Beratung, dann hat der OB die Entscheidung der Kommunalaufsicht einzuholen.
- Folgt der Stadtrat nicht dem Beschluss des OR, dann ist das Verfahren beendet.

Ob oder inwieweit ein Organstreitverfahren möglich wäre, ist dann noch zu prüfen.

Herr Schmidt, Sachgebietsleiter Stadtplanungsamt

Der ursprüngliche Beschluss enthielt 4 Beschlussgestände. In allen 4 Beschlussvorschlägen verbergen sich bauplanungsrechtliche Begriffe. Ein B-Plan zu erarbeiten bedarf einer Planrechtfertigung. Im BauGB § 1 (3) ist definiert, wann ein Bauleitplan aufzustellen ist. Die Zielsetzung bzw. planerische Konzeption soll zugrunde gelegt werden. Ein Konzept war vom OR Mosigkau nicht beigefügt. Dies hat Auswirkungen auf den Pkt. b des Beschlussvorschlages – Erlass einer Veränderungssperre für diesen Planungsbereich. Eine Veränderungssperre setzt einen ordnungsgemäßen Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan voraus, hierbei sind die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung zu beachten. Auf der anderen Seite ist im Artikel 28 GG geregelt, dass Gemeinden in eigener Verantwortung Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft regeln. Mit einem Aufstellungsbeschluss kann in öffentliche und private Belange eingegriffen werden. Art. 14 GG beinhaltet die Planrechtfertigung. Um das Vorhaben vom Gesetzgeber zuzulassen, wird schließlich ein Planungskonzept benötigt. Auf Basis des Beschlusses können Bauvorhaben zurückgestellt werden, das stellt einen Eingriff in Eigentumsprivilegien dar, was zu begründen ist. Der Erlass einer Veränderungssperre setzt einen ordnungsgemäßen B-Plan voraus. Bis zu 5 Jahre können Bauvorhaben ausgesetzt werden (Aufstellungsbeschluss – Zurückstellung 1 Jahr; Veränderungssperre – Zurückstellung 1 x 2 Jahre; sofern ein drittes Mal ein

Bauvorhaben zurückgestellt wird, ist die Kommunalaufsicht anzurufen. Regionalplanungsstellen, als auch oberste Landesentwicklungsbehörden können das Aufstellen von B-Plänen untersagen, wenn kein Konzept dahintersteckt, Anpassungspflicht unterbunden wird.

Der Vorschlag des OR, den FNP im Bereich der Splittersiedlung und der ungeordneten Gebiete zu überarbeiten und dieses als eigenständiges und abgegrenztes Siedlungsgebiet auszuweisen ist nicht umsetzbar. Im § 35 BauGB ist geregelt, dass die Entstehung und Verfestigung einer Splittersiedlung nicht statthaft ist. Siedlungsentwicklung im Bereich außerhalb der OT ist städtebaulich nicht gewünscht. Im FNP sind Splittersiedlungen nicht als Wohnbauflächen darzustellen.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung ist kein Planungserfordernis vorhanden.

Als Beschlussvorschlag ist unter Pkt. d) die Erstellung einer Außenbereichssatzung für die Gemarkung Mosigkau gefasst worden.

Der Außenbereich fängt hinter der letzten Bebauung an. Die Außenbereichssatzung kann als Instrument im Außenbereich lediglich das Bauen in einer Splittersiedlung erleichtern, gewisse Erweiterungen im Bestand sind denkbar, allerdings kann keinerlei Ortsteilqualität abgeleitet werden. An der planungsrechtlichen Qualität des Außenbereiches ändert sich nichts. Andere Nutzungen, die im Innenbereich nicht untergebracht werden sollen, weil sie störend wirken, sind sehr wohl im Außenbereich zulässig, bspw. privilegierte Vorhaben, wie die Errichtung von WEA.

Herr Büttner, Ortsbürgermeister

In der Begründung vom 25.04./19.09.2016 ist Bezug genommen worden, dass auf Grund der geplanten Erweiterung der WEA entsprechende Abstandsflächen und Höhenbegrenzungen favorisiert werden. Diese sollten im B-Plan aufgenommen werden.

Aus Sicht des OR liegen Beeinträchtigungen vor. Warum kann keine Notwendigkeit eines B-Plans daraus abgeleitet werden? Warum wird kein B-Plan gemacht, obwohl ein Erfordernis vorliegt?

Herr Schmidt

Das Baugesetzbuch weist WEA als privilegierte Vorhaben aus. Privilegierte Vorhaben sind im Außenbereich grundsätzlich zulässig, es sei denn öffentliche Belange stehen ihnen entgegen. Der Gesetzgeber hat bspw. verfügt, dass Landwirtschaft auch unter der WEA weiterhin betrieben werden kann.

Wenn im Außenbereich etwas privilegiert ist, besteht nur die Möglichkeit das Vorhaben abzulehnen, wenn nachweislich öffentliche Vorhaben dem entgegenstehen. Der Nachweis ist nicht erbracht. Es ist bekannt, dass es Beeinträchtigungen geben wird, diese sind denkmalrechtlich zu bewerten. Die Lage und die Höhe der Anlagebeschreibung reicht nicht aus, um einen B-Plan aufzustellen.

Sofern die Stadt einen eigenen B-Plan aufstellt, der wiederum lediglich zum Zwecke der Steuerung der Anlagen zu Höhe und Standort erfolgt, würden sich die Kosten im sechsstelligen Bereich bewegen.

Allerdings gilt bis zur Entscheidung des Gerichts das Vorranggebiet bei Mosigkau als ein in Aufstellung befindliches Ziel der Raumordnung. Bei der Erstellung des B-Plans ist dies zu berücksichtigen.

Von den Zielen kann sich nicht losgelöst werden. Ergibt sich aus dem Baugesetzbuch mit der Anpassungspflicht.

Herr Heenemann, 2. Stellv. OBM

Die Grenze für die Erweiterung des WEA sollte der Brütereiweg sein. Sieht einen B-Plan für Mosigkau generell für wichtig an.

Herr Feder, Mitglied OR

Der B-Plan ist der falsche Weg.

Herr Büttner

Warum soll die Aufstellung eines B-Plans rechtswidrig sein? Welche Möglichkeiten bestehen, um die Bürger von Mosigkau (auch in den Splittersiedlungen) vor Benachteiligungen zu schützen?

Herr Schmidt

Windkraft soll im Außenbereich untergebracht werden. Solche B-Pläne werden von Windkraftbetreibern selber gemacht. Standortanforderungen für die Windkraft sind bspw. auch Ertragsgutachten.

Die Erstellung eines B-Plans muss begründet sein. Sie darf nicht als Verhinderungsplanung wirken. Nicht klar ist, was mit dem B-Plan bezweckt werden soll. Ein B-Plan muss ein positives Planungskonzept zum Inhalt haben. Eine Negativplanung würde voraussetzen, REP setzt Vorranggebiet auf dem Weg im Sinne Ökolog. Gesichtspunkte mit Hilfe der örtlichen Bauleitplanung, um B-Plan in Vorrangfestlegung verbunden mit übergeordneter Zielstellung zu überführen. Etwas sich im Range durchsetzt und von übergeordneter Stelle gewollt ist.

Der B-Plan – sächlicher Teilplan Wind ist auf Grund der eingereichten Klage als in Aufstellung befindlich zu werten. Dies ist bei der Bauleitplanung zu beachten. Sofern der Stadtrat einen Beschluss fasst, der abweicht, so ist dieser nicht zulässig. Die Vorhabenziele von Raumordnung und Landesentwicklungsplan sind zu beachten.

Herr Mosch

Macht darauf aufmerksam, dass der OB Herr Kuras vorhat, sich zum Thema zu äußern. Welche Strategie die Stadt hier weiter verfolgt.

Als Termin ist der 23.01.2017, 18.00 Uhr, Bürgerhaus Mosigkau vorgesehen.

Herr Büttner erklärt die Diskussion für beendet und bittet die OR um Zustimmung zum weiteren Procedere.

Der Beschluss des OR zum weiteren Procedere wird bis nach der Informationsveranstaltung mit dem OB am 23.01.2017 vertagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (4:0:0)

4.2 Antrag des OR Mosigkau auf Mitwirkung an der Erarbeitung der Entwässerungskonzeption Kochstedt

Herr Büttner verliest den Beschlussantrag. Er lautet wie folgt:

Die Stadt Dessau-Roßlau plant für das HHJ 2017 die Erarbeitung/Überarbeitung der Entwässerungskonzeption für den Ortsteil Kochstedt.

Im Zuge der Starkregenereignisse vom September 2010 wurde eine hydraulische Modellierung der Hauptfließgewässer von Kochstedt und Mosigkau vorgenommen, um einerseits vorhandene hydraulische Engpässe zu lokalisieren und zu beseitigen und andererseits Handlungsabläufe bei sich ankündigenden Hochwasserereignissen entwickeln zu können.

Auf der Grundlage sollte sowohl der Hochwasserschutz als auch die Ortsentwässerung für beide Ortsteile geplant werden. Auf Grund dieses Zusammenhanges und der Tatsache, dass die Entwässerungskonzeption für den OT Mosigkau erstellt ist, stellt der OR den Antrag, rechtzeitig in die nun zu erarbeitende Aufgabenstellung für die Entwässerungskonzeption Kochstedt gemeinsam mit dem OR Kochstedt eingebunden zu werden und an dieser mitarbeiten zu können. Dazu sind entsprechende Voraussetzungen durch die Fachämter zu treffen.

Der OR bittet zu prüfen, inwieweit er und der OR Kochstedt in die zu erarbeitende Aufgabenstellung für die Entwässerungskonzeption Kochstedt eingebunden werden, an dieser mitarbeiten können (§ 84 (2) Nr. 8 KVG i.V.m. § 18 (4) a) Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau, wohl wissend, dass sich das Anhörungs-/Vorschlagsrecht des OR auf die Ortschaft bezieht. Die Entwässerungskonzeption Mosigkau und Kochstedt sollten gemeinsam betrachtet werden.

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Büttner informiert

- voraussichtlich im nächsten Jahr finden Dachdeckerarbeiten an Gebäuden im Schloss Mosigkau statt, eventuell noch im Winterhalbjahr wird damit begonnen
- dass am 25.11.2016 die Regionale Planungsgemeinschaft getagt hatte. Die Stadt hatte in ihrem Antrag die bis jetzt fehlende Abwägung der Ortsumgebung aus dem Bundesverkehrswegeplan beanstandet. Der Antrag der Stadt Ds.-Rsl. wurde mehrheitlich abgelehnt. Die Regionale Planungsgemeinschaft hat betont, an der Klage gegen das Land festzuhalten. Das Ergebnis ist somit offen.
- Weitere Termine:
 - 01.12.2016, 18.30 Uhr Stammtisch der Vereine
 - 02.12.2016, 14.00 Uhr Treffen der Ortsbürgermeister
 - 03.12.2016; Advent in den Höfen
 - 11.01.2017, 19.00 Uhr Neujahrsempfang OR Mosigkau
 - 14.01.2017; Treffen der MG der Wasserwehr zu einer gemeinsamen Begehung der Gräben mit anschl. Auswertung und Fertigstellung des Organigramms der Wasserwehr
 - 23.01.2017; 17.30 Uhr Informationsveranstaltung des OB
 - 30.01.2017, 18.00 Uhr OR-Sitzung

6. Einwohnerfragestunde

6.1 Herr Zabel

- regt an, die Straßenbeleuchtung in der J.-von-Liebig-Straße gegenüber dem Futtermittelhandel und in Höhe der Scheune freizuschneiden,

- die Straßenentwässerung im Hanfgarten in Höhe Nr. 43 zu reinigen, Wasser läuft bei Regen über,
- eine Grabenberäumung ab Einlauf Umfluter bis alte Badeanstalt durchzuführen und den Aushub von der Grundräumung im Frühjahr zu entsorgen (Aussage Hr. Rathmann, Fa. DGL sollte im Herbst erfolgen),
- das Wasser im Wallburggraben staut sich vor dem Bahndamm, die Beräumung hinter dem Bahndamm ist noch nicht erfolgt,
- die Straßenbaukette am Hanfgarten bis Königendorfer Straße freizuschneiden
- gleiches am Rosefelder Weg, das Gestrüpp ist am Weg freizuschneiden und
- an der Einfahrt von der B 185 zur Ph.-Müller-Straße gegenüber Wildwuchs und Sträucher entfernen, um bessere Sicht bei Querung der Straße zu erhalten.

Um Prüfung der Hinweise und Rückinformation bis 30.01.2017 wird gebeten.

V: Amt 66-1, 66-3

WV 30.01.2017

7. Anfragen der Ortschaftsräte

7.1 Herr Feder

Erinnert an die Verkehrszählung in der Wiljamstraße. Eine Auswertung ist hier noch offen. Es wird um Rückinformation zur nächsten Sitzung gebeten.

V: Amt 32

WV 30.01.2017

7.2 Herr Büttner

Wann wird die Entwässerungskonzeption Mosigkau öffentlich gemacht?

Welche Einzelmaßnahmen resultieren aus der Konzeption?

Um Prüfung und Rückantwort bis 30.01.2017 wird gebeten.

V: Amt 66-1 i.V.m. Amt 66-3

WV 30.01.2017

8. Öffentliche Anfragen und Informationen

8.1 Informationen der Verwaltung

Ref. 07

- Aktuelle EWZ mit Stand 30.10.2016 – 1.993 Einwohner
- Liste von Alters- und Ehejub. Dez. 2016 – 1 Eintrag
- Öffentliche Bekanntmachungen v. Ausschuss und SR-Sitzungen

8.2 Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anliegen

zu TOP 7.5 vom 26.09.2016

Herr Körnig - Belästigungen der Allgemeinheit durch Kundschaft des Getränkemarktes Schluckspecht

Auf Grund der neuerlichen Hinweise des Herrn Körnig führten Mitarbeiter des SOD des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Dessau-Roßlau im Zeitraum vom 7.10. bis einschl. 21.10.2016 verstärkte Kontrollen in der bemängelten Ortslage durch. Hierbei wurde der Bereich um den Schluckspecht von unseren MA

auch in Zivil aufgesucht und über eine längere Zeitspanne beobachtet. Ein ordnungswidriges Verhalten der anwesenden Männergruppe konnte hierbei nicht festgestellt werden.

zu TOP 7.9 vom 26.09.2016

Herr Göricke – OT zu Anliegen der Fam. Lorenz, Wachtelweg

siehe Stellungnahme in der Niederschrift vom 24.10.2016 – wurde verlesen.
Fam. Lorenz erhielt einen Zwischenbescheid.

8.3 Sachstandsinformationen

8.3.1 Schaffung von Retentionsräumen vor der Ortslage Mosigkau

Herr Büttner

Das TBA hatte in der Sitzung des Ausschusses Feuerwehr, Hochwasser und Katastrophenschutz am 10.11.2016 über die Ergebnisse des Gutachtens der Auswertung der Starkregenereignisse von Mai 2016 in Mosigkau sowie über die Bestätigung der vorgeschlagenen Arbeitsrichtung zur Fortführung der Maßnahme Rückhaltung von Oberflächenwasser im Einzugsgebiet des Libbesdorfer Landgrabens und Sicherung von Retentionsräumen am Neuen Teich und an den Hangfichten informiert.

Einzelne Maßnahmen, die dort aufgeführt wurden, sind im Dokument des OR bereits aufgenommen worden.

Anmerkung:

Auf der Grundlage der BV 372/2016 i.V.m. der Studie der Ing.gesellschaft Macke GmbH hat sich der OR der Problematik gestellt und einen Frage und Hinweiskatalog erarbeitet. Dieser ist mit Datum 16.12.2016 dem TBA übermittelt worden (**Anlage 1**).

Um Bestätigung des TV für die Arbeitsberatung a 16.01.2017, 17.30 Uhr im BH Mosigkau wird gebeten.

V: Amt 66

Kontrolle

8.3.2 Breitbandversorgung Mosigkau

Herr Büttner informiert, dass in der OL Mosigkau die Telekom die Breitbandversorgung übernommen hat. Die Bauarbeiten haben begonnen und sollen am 16.01.2017 abgeschlossen werden.

Die Telekom plant am 10.01.2017, 18.00 Uhr eine Informationsveranstaltung dazu im Sportheim des TSV Mosigkau.

8.3.3 Unterhaltungszustand Grabensysteme Mosigkau

Vertreter des Ortschaftsrates (Herr Heenemann, Herr Göricke, Herr Büttner) waren am 12.11.2016 im Ort unterwegs, um sich Schwerpunkte anzuschauen. Auf dieser Grundlage wurde ein Protokoll erstellt.

Anmerkung:

Das Protokoll wurde am 15.12.16 per e-mail dem Ref. Ortschaften und am 16.12.2016 dann dem Tiefbauamt, Abt. Wasserbau übermittelt (Anlage 2).

Zu einzelnen Maßnahmen wird um Stellungnahme bis zum 16.01.2017 gebeten

V: Amt 66-3

Kontrolle

8.3.4 Umsetzung LEADER-Projekt "Dorfzentrum am Schloss Mosigkau"

Herr Büttner,
die Baumaßnahme „Sanierung des Nebengebäudes“ auf dem Gelände des Bürgerhauses ist durch den Bürgerverein Mosigkau e.V. abgeschlossen worden. Für die BM konnten durch den Verein Fördermittel eingeworben werden. Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn hat die Fertigstellung noch in 2016 ermöglicht.

Herr Mosch/Frau Krüger
Mit Datum 26.10.2016, PE Referat 07-2 10.11.2016 liegt ein Fördermittelbescheid für die Gestaltung der Freifläche Knobelsdorffallee 5 – Schäfergarten vor. Derzeit wird eine Beschlussvorlage erarbeitet. Die Umsetzung der BM ist für 2017 vorgesehen.

Herr Büttner
Die Gestaltung des Schäfergartens ist Bestandteil des LEADER-Projektes „Dorfzentrum am Schloss Mosigkau“.

8.3.5 Öffnung der Tore Park Mosigkau

Herr Büttner informiert

- über das Treffen mit der Bürgerinitiative am 3.11.2016.
Im Mittelpunkt stand die Frage nach einheitlichen Öffnungszeiten von März bis Oktober 2017 für die Kulturstiftung DessauWörlitz. Die Kulturstiftung hatte zugesagt, eine Prüfung vornehmen zu wollen und den OR und die BI über das Ergebnis zu informieren.
WV nach Vorliegen des Prüfergebnisses.

8.3.6 Sonstige Anfragen und Informationen

Frau Dammann informiert über das Vorliegen eines Schreibens der Bürgermeisterin und Beigeordneten für Finanzen zu Investitionen 2017 in der Ortschaft Mosigkau. In ihrer Eigenschaft als Mitglied des Stadtrates hatte sie die Anfrage gestellt.

Für nachfolgend aufgeführte Maßnahmen sind Mittel im HH 2017 investiv eingestellt:

- Maßnahme 2
Invest.-Nr. 541006616376001 – Ausbau Fuchswinkel 15,0 T€
- Maßnahme 8
Invest.-Nr. 551101216000001 – Gestaltung Dorfanger Mosigkau 193,3 T€
- Maßnahme 332
Invest.-Nr. 541006616000001 – Justus-von-Liebig-Straße 6,2 T€
- Maßnahme 333
Invest.-Nr.541006616000003 – Brücke Am Reitplatz, BW 64 über Libbesdorfer Landgraben, Mosigkau 35,0 T€
- Maßnahme 395
Invest.-Nr. 552106616000003 – Überlaufsicherung Libbesdorfer Landgraben 608,7 T€

➤ Maßnahme 397
Invest.-Nr. 552106616000006 – Hochwasserschutz Mosigkau,
Verwallung Wullenbach 100,0 T€

Herr Büttner

Bittet um Erläuterungen zu den hier genannten/aufgeführten Baumaßnahmen.

Was verbirgt sich bspw. hinter den Maßnahmen 332, 333, 395, 397?

Um Prüfung und Rückinformation bis 16.01.2017 wird gebeten.

V: Amt 66

Kontrolle

11. Schließung der Sitzung

Herr Büttner stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her. Die nächste Sitzung des OR Mosigkau findet am 30.01.2017, 18.00 Uhr statt.

Dessau-Roßlau, 13.02.2017

Siegfried Büttner
Ortsbürgermeister

Christel Krüger
Schriftführer